



WOHNUNG_LOS!

JETZT HANDELN, um bis 2030 Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit in Deutschland zu beenden! – BAG W-Kampagne 2022

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit bis 2030 zu beenden. Dazu hat sie einen nationalen Aktionsplan angekündigt. Es ist eine langjährige Forderung der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W), dass nur eine „Nationale Strategie zur Überwindung von Obdachlosigkeit und Armut in Deutschland“ das politische Handeln auf der Bundes-, Länder- und kommunalen Ebene ausreichend bündeln kann, um Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit zu überwinden. Da die Ursachen für das gesellschaftsweite Problem vielfältig sind, werden „nur“ wohnungspolitische Lösungen nicht ausreichen. Obdachlosigkeit und Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt sind mit weiteren Dimensionen der sozialen Ausgrenzung in den Bereichen Arbeit, Bildung, Gesundheit oder soziale Unterstützungsnetze verbunden. Das kennzeichnet die besonders prekäre Situation von Menschen in Obdachlosigkeit oder Wohnungslosigkeit und erfordert ein ressortübergreifendes Handeln auf allen Ebenen.

Der nationale Aktionsplan muss alle betroffenen Menschen in ihren spezifischen Lebenssituationen berücksichtigen. Dies reicht von derzeit wohnungslosen Menschen über diejenigen, die unmittelbar von Obdachlosigkeit bedroht sind, bis hin zu jenen, die in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben.

Unsere Kampagne lenkt den Blick auf die vielfältigen Dimensionen und notwendigen Maßnahmen für einen erfolgreichen Aktionsplan zur Überwindung von Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit. Die Zeit drängt:

Kernforderung 1: Wohnraum schaffen.

Bezahlbarer Wohnraum – auch für wohnungslose Menschen!

Teaser

Wir brauchen mehr günstige Wohnungen. Der Bund muss die **Finanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau spürbar aufstocken**. Notwendig ist die **langfristige und dauerhafte Sozialbindung** für geförderte Wohnungen sowie eine soziale Mieten- und Wohnungspolitik. Dies ist eine Grundvoraussetzung. Darüber hinaus muss es **Wohnungskontingente für wohnungslose Menschen** geben. Neu gebaute Wohnungen müssen bezahlbar und bedarfsgerecht konzipiert sein.

Situationsbeschreibung

Seit 1990 ist der Bestand an Sozialwohnungen, der die Versorgung ärmerer Bevölkerungsschichten sicherstellen soll, um ca. 60 Prozent gesunken, während der

Niedriglohnsektor ausgeweitet wurde. Im Jahr 2020 waren ca. 417.000 Menschen in Deutschland wohnungslos. Und viele weitere Haushalte in Deutschland drohen, ihre Wohnung zu verlieren. Wer aber wohnungslos ist, hat kaum noch Chancen, eine neue Wohnung zu beziehen. Die Wohnungsmarktsituation ist in vielen Teilen Deutschlands – insbesondere in den Großstädten – sehr angespannt. Preiswerter Wohnraum ist knapp. Die Nachfrage übersteigt das Angebot deutlich. Infolge unzureichender politischer Maßnahmen steigen die Mieten und Mietbelastungen. Die eigenen vier Wände sind für viele kaum noch oder immer schwieriger zu finanzieren, zumal steigende Energiekosten und Preissteigerungen in vielen anderen Lebensbereichen die verfügbaren Mittel erheblich reduzieren. Die Kosten der Unterkunft (KdU) sind zu niedrig angesetzt, sodass insbesondere für Menschen mit SBG II-Anspruch immer weniger bezahlbarer Wohnraum in Frage kommt. Zusätzlich fehlen in vielen Kommunen und Landkreisen präventive Maßnahmen. Auch das Leben in unzumutbaren und beengten Wohnverhältnissen ist Realität. Diesen Entwicklungen muss politisch auf allen Ebenen entgegengewirkt werden: Wohnen ist ein Menschenrecht!

Politische Leitziele:

- Wohnen ist ein Menschenrecht!
- Sicherstellen einer menschenwürdigen, bedarfsgerechten und bezahlbaren Wohnraumversorgung für alle.
- Zugangschancen zu Wohnraum für wohnungslose Menschen absichern.
- Mitbestimmung der Bürger:innen bei Wohnungsbau, Wohnumfeldgestaltung und Quartiersentwicklung.

Forderungen

Bund

- Soziale Wohnraumförderung fortführen und aufstocken.
- Gemeinnützigen Wohnungsbausektor schaffen, Rahmen und Instrumente für eine neue Gemeinnützigkeit bei der Wohnraumversorgung setzen.
- Grundstücksvergabe durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben nicht länger im Höchstbieterverfahren, sondern soziale Aspekte der Planung in den Vordergrund stellen (Konzeptvergabe); vorrangig städtischen Wohnungsbaugesellschaften, Genossenschaften, gemeinnützigen Organisationen und Initiativen den Erwerb von Grundstücken zu günstigen Preisen ermöglichen.
- Förderprogramm im Rahmen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), um die Folgen der energetischen Sanierung für Mieter in sozial gebundenem Wohnraum aufzufangen.
- Förderprogramm zur Umwandlung kommunaler ordnungsrechtlicher Obdächer in sozialen Wohnungsbau und Vermittlung der Bewohnenden in diese Wohnungen.

Land

- Aktive soziale Wohnungsbaupolitik, um bezahlbaren Wohnraum für alle zu sichern.
- Regionale Rahmenkonzepte zur Sicherstellung des Zugangs zu Wohnraum für einkommensschwache Haushalte.
- Verkauf landeseigener Wohnungsunternehmen stoppen sowie Chancen auf Rückkauf nutzen.

Kommune/Landkreis

- Kommunale Wohnraumversorgungskonzept entwickeln, die insbesondere die Bedarfe von Menschen mit niedrigen Einkommen und Transferleistungen berücksichtigen.
- Bindungen und Quotierungen im Sozialwohnungsbestand für wohnungslose Menschen sowie die gezielte Akquirierung von Wohnbeständen bei privaten Vermietenden und der Wohnungswirtschaft.
- Gewährleistungsverträge (z. B. Generalmietermodell) zwischen Kommune und Wohnungswirtschaft abschließen, um (befürchtete) Vermietungsrisiken zu reduzieren und die Vermietungsbereitschaft an Wohnungslose zu erhöhen.
- Wohnungsbauförderprogramme aktiv nutzen.
- Stärkung bzw. Wiederaufnahme des Sozialen Wohnungs(neu)baus mit dauerhaften oder langfristigen Belegungsbindungen.
- Belegungsbindungen erhalten und neu erwerben.
- Verkauf kommunaler Wohnungsunternehmen stoppen sowie Chancen auf Rückkauf nutzen.
- Beim Verkauf aller städtischen Bauflächen sollte das kooperative Baulandmodell zur Anwendung kommen.
- Angemessene Mietobergrenzen anhand von Mietspiegel bzw. Vergleichsmieten ermitteln, dabei Bestands- und Neuvermietungsmieten einbeziehen.
- Schlichtwohnungen/ordnungsrechtliche Unterbringungen auflösen und durch Normalwohnraum/sozialen Wohnungsbau in kommunaler Hand ersetzen.
- Zweckentfremdungsverordnungen erlassen und durchsetzen, damit Mietwohnungen, insb. in attraktiven Lagen nicht als Ferienwohnungen dem Wohnungsmarkt entzogen werden.
- Milieuschutzgebiete festlegen, um die bisherige Wohnbevölkerung zu schützen und im Quartier zu halten.

Kernforderung 2: Rettet das Wohnen.

Prävention zur Sicherung von Wohnraum stärken

Teaser

Wohnungslosigkeit darf gar nicht erst entstehen. **Deshalb muss das präventive System zur Verhinderung von Wohnungsverlusten ausgebaut werden.** Dazu zählen die Etablierung von zentralen Fachstellen zur Vermeidung und Behebung von Wohnungslosigkeit sowie ein dichtes Netz von Beratungsstellen und anderen Hilfeangeboten nach den §§ 67 ff. SGB XII im gesamten Bundesgebiet. **Miet- und sozialrechtliche Verbesserungen sind notwendig.**

Situationsbeschreibung

Immer mehr Menschen sind in Deutschland armutsgefährdet (Stand 2020 über 16 Prozent der Bevölkerung). Damit nimmt auch die Zahl der von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen zu. Die Prävention von Wohnungslosigkeit wird immer wichtiger – auch angesichts der hohen Folgekosten von Wohnungslosigkeit. Denn: Vermeidung von Wohnungslosigkeit ist die beste Hilfe!

Die politische Entscheidung für ein funktionsfähiges System der Prävention von Wohnungsverlusten trifft jede Kommune/jeder Landkreis für sich. Zwar hat in den letzten Jahrzehnten die Zahl der (zentralen) Fachstellen zur Verhinderung von Wohnungsverlusten in kommunaler Trägerschaft zugenommen, aber noch wird zu selten in diesem Bereich die systematische Kooperation zwischen öffentlichen und freien Trägern gesucht.

Politische Leitziele

- Vermeidung von Wohnungslosigkeit ist die beste Hilfe!
- Flächendeckender Ausbau eines präventiven Systems zur Verhinderung von Wohnungsverlusten. Dazu zählt die Etablierung von zentralen Fachstellen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit und von Beratungsstellen/Hilfen nach den §§ 67 ff. SGB XII im gesamten Bundesgebiet.
- Prävention muss bedarfsgerecht auf die unterschiedlichen Zielgruppen ausgestaltet sein.
- Die zunehmende Wohnungslosigkeit junger Erwachsener muss gestoppt werden, Prävention, Akutversorgung und die Versorgung mit eigenem Wohnraum müssen bei dieser Zielgruppe ein vorrangiges Ziel sein.

Forderungen:

Bund

- Der Gesetzgeber muss klarstellen, dass bei einer Mietschuldenbefriedigung nicht nur die außerordentliche Kündigung, sondern auch die hilfsweise erklärte ordentliche Kündigung des Mietverhältnisses geheilt ist.
- Förderprogramm zur Einrichtung von zentralen Fachstellen zur Verhinderung von Wohnungsverlusten unter Beteiligung der Dienste der Freien Wohlfahrtspflege
- Zwangsräumungen in die Wohnungslosigkeit sind ausgeschlossen. Eine Räumung darf nur vollzogen werden, wenn ein zumutbarer Ersatzwohnraum zur Verfügung steht.
- Mietschuldenübernahme im SGB II zur Verhinderung von Wohnungsverlusten auch als Beihilfe ermöglichen.
- Keine Sanktionen bei den Kosten von Unterkunft und Heizung, weder im SGB II noch beim geplanten Bürgergeld.
- Datenschutz dahingehend entwickeln, dass bei gefährdeten Wohnverhältnissen notwendige Informationen weitergegeben werden können.
- Auch bei Räumungsklagen, die nicht auf Mietschulden beruhen, soll es eine Mitteilungspflicht der Amtsgerichte geben.

Land

- Programme zur Prävention von Wohnungsnotfällen durch die konsequente Förderung von zentralen Fachstellen zur Vermeidung von Wohnungsverlusten.
- Ambulante aufsuchende Sozialarbeit und Gemeinwesenarbeit fördern.

Kommune/ Landkreis

- Wohnraum sichern durch zentrale Fachstellen zur Verhinderung von Wohnungsverlusten und durch Kooperationen mit Trägern der Wohnungsnotfallhilfe.

- Persönliche Hilfen in Wohnraum flankierend zu den kommunalen Maßnahmen der Wohnungssicherung entwickeln.
- unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedrohte zugewanderte Menschen bei der Entwicklung und Umsetzung präventiver Hilfeangebote stärker berücksichtigen.

Kernforderung 3: Zugang zum Leben.

Gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen!

Teaser

Wohnungslose Menschen müssen zu allen existenziellen Bereichen des Lebens Zugang haben. Teilhabe an Bildung, am Erwerbsleben, am sozialen Miteinander sowie Partizipation muss ermöglicht werden. Die besonderen Lebenslagen von Frauen, Familien und jungen Menschen sind dabei zu berücksichtigen. Es braucht digitale Zugänge und entsprechende Maßnahmen und Förderprogramme von Bund, Ländern und Kommunen.

Situationsbeschreibung

Die soziale Ausgrenzung beim Wohnen geht mit der Exklusion in weiteren Lebensbereichen einher. Menschen in Wohnungsnot müssen deshalb gezielt Zugänge auch in die Bereiche Bildung, Erwerbstätigkeit, soziales und kulturelles Leben gewährt werden. Von den erwerbsfähigen wohnungslosen Menschen gehen nur zwölf Prozent einer Erwerbstätigkeit nach. Viele von ihnen sind bereits seit mehr als einem Jahr arbeitslos (sog. Langzeitarbeitslose). Im Verlauf der Corona-Pandemie ist die Zahl der langzeitarbeitslosen Menschen stark gestiegen. Gleichzeitig waren gerade die leistungsgewährenden Behörden insbesondere für die wohnungslosen Menschen nur noch sehr eingeschränkt erreichbar. Die fehlende digitale Teilhabe wohnungsloser Menschen zeigte sich schlagartig. Die Dienste und Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe versuchten so gut wie möglich auszugleichen, was Behörden nicht leisteten. Der Bedarf an digitaler Infrastruktur und technischem Equipment wird für die Einrichtungen und Dienste der Wohnungsnotfallhilfe somit immer wichtiger. In einer zunehmend digitalisierten Welt setzt gesellschaftliche Teilhabe digitale Zugänge wie W-LAN und Endgeräte sowie digitale Kompetenzen voraus. Stehen diese zur Verfügung, eröffnen sie wohnungslosen Menschen Möglichkeiten der Partizipation und den leichteren Zugang zu Hilfen, Unterstützungsangeboten und finanziellen Leistungen. Sie müssen dementsprechend zügig ausgebaut und finanziert werden. Die rechtskonforme materielle Absicherung ist Grunderfordernis für die gesellschaftliche Teilhabe. Sanktionsandrohungen im Rahmen der Leistungsgewährung treffen häufig Menschen, die in ihrer Lebenslage Unterstützung benötigen. Sie werden in ihrem physischen Existenzminimum bedroht und weichen in gering entlohnte und instabile Beschäftigungsverhältnisse aus. Das aktuell für ein Jahr beschlossene Sanktionsmoratorium (Elfte Gesetz zur Änderung des SGB II) und die geplante Einführung eines Bürgergeldes müssen dafür genutzt werden, die Sanktionsregelungen grundlegend zu überprüfen und zu verändern.

Durch das Teilhabechancengesetz wurden im Jahr 2019 im Rahmen des SGB II zwei Instrumente geschaffen, die Menschen, die schon sehr lange arbeitslos sind, wieder eine Perspektive auf dem Arbeitsmarkt geben sollen. Diese Instrumente haben sich in der Praxis durchaus bewährt, jedoch gibt es immer noch Lücken zwischen Förderinstrumenten und nicht immer wird den betroffenen Menschen eine langfristige Perspektive eröffnet. Daher

braucht es Maßnahmen, die diese Lücken schließen. Gleichfalls bedarf es einer gezielten Förderung nachholender Bildungs- und Ausbildungsabschlüsse.

Politische Leitziele

- Zugang zu einer existenzsichernden/armutsfesten sozialen Absicherung schaffen und die gesellschaftliche Teilhabe sichern.
- Inklusiver Sozialer Arbeitsmarkt: einen dauerhaft öffentlich geförderten Sektor zur Integration von Langzeitarbeitslosen mit erheblichem Förderbedarf schaffen.
- Förderprogramme und Zielvereinbarungen der Bundesagentur auf Langzeitarbeitslose ausrichten.
- Förderprogramme bedarfsorientiert nach Förderbedarfen unterschiedlicher Schwere ausgestalten.
- Rechtskreisübergreifende Förderansätze für SGB II, III, VII und XII entwickeln.
- Menschen in Wohnungslosigkeit und ehemals wohnungslosen Menschen die Beteiligung an lokalen, regionalen und überregionalen Politikprozessen und Netzwerken ermöglichen.
- Digitale Teilhabe auf allen Ebenen sicherstellen.

Forderungen

Bund

- Soziales Unternehmertum im Sozialgesetzbuch rechtskreisübergreifend verankern, um eine solide Rechtsgrundlage für einen sozialen Arbeitsmarkt zu schaffen, bei der Teilhabe, Integration und Gemeinwesen im Vordergrund stehen.
- Förderprogramme auflegen zur Anschubfinanzierung für Sozialunternehmen.
- Bestehende Programme zur Förderung berufsvorbereitender Kompetenzen und nachschulischer Qualifikation für besonders arbeitsmarktferne Personen entwickeln und ausweiten.
- Digitalen Zugang generell ermöglichen; öffentliche und freie Träger bei der Digitalisierung fördern und notwendige Infrastruktur bundesweit schaffen.
- Unterstützen von Partizipation und Selbstorganisation wohnungsloser und ehemals wohnungsloser Menschen durch finanzielle und personelle Ressourcen.

Land

- Instrumente aus dem SGB II und SGB XII heraus entwickeln, die aus der Langzeitarbeitslosigkeit führen; Angebote in diesem Bereich schaffen.
- Beschäftigungsförderung als ein Hauptziel in den länderspezifischen Programmen zur Bekämpfung von Obdachlosigkeit und Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt festschreiben.
- digitale Weiterbildung in der Wohnungsnotfallhilfe fest verankern.

Kommune/Landkreis

- Sozialunternehmen mit kommunalen Mitteln unterstützen
- Entwicklung von Zielvorgaben für die Jobcenter mit Schwerpunkt auf Langzeitarbeitslosen.

- Angebote aus dem SGB II und SGB XII heraus entwickeln, die aus der Langzeitarbeitslosigkeit führen.
- Die Sozialleistungsträger nach SGB II und SGB XII sind aufgefordert, die digitale Infrastruktur für Antragsstellung und Kommunikation bereitzustellen.
- digitale Infrastruktur kostenfrei und allgemein zugänglich machen, inkl. öffentliche Stromladestationen.
- Menschen in Wohnungslosigkeit und ehemals wohnungslose Menschen an den sie betreffenden Entscheidungs- und Abstimmungsprozessen auf lokaler und Quartiersebene beteiligen.

Kernforderung 4: Würde ist unverhandelbar.

Menschenwürdige Unterbringung garantieren!

Teaser

Wir fordern, ein **integriertes Notversorgungskonzept inklusive Leitlinien und Mindeststandards für eine menschenwürdige, geschlechtergerechte und rechtssichere Unterbringung zu entwickeln**. Dazu zählen unter anderem Einzelzimmer, 24/7-Unterkünfte für alle Menschen, unabhängig von ihrer Nationalität, sowie ein niedrigschwelliger Zugang zu weiterführender Beratung. Um die basale Versorgung der Menschen zu gewährleisten, müssen die niedrigschwelligen Dienste und Einrichtungen langfristig abgesichert sein.

Situationsbeschreibung

Nach Schätzungen der BAG W leben in Deutschland ca. 45.000 wohnungslose Menschen ganz ohne Unterkunft auf der Straße (2020). Diese Menschen sind im Winter besonders gefährdet: Nach Kenntnis der BAG W sind seit dem Jahr 1991 mindestens 343 wohnungslose Menschen erfroren. Das Winternothilfeangebot ist in vielen Kommunen jedoch noch immer unzureichend. Oft wird überhaupt kein Hilfeangebot vorgehalten oder die Standards für eine menschenwürdige Unterbringung werden nicht erfüllt und die Unterbringungsverpflichtung wird nicht gegenüber allen Menschen gewährt.

Wohnungslose Einzelpersonen und Familien in ordnungsrechtlicher Unterbringung haben oft keinen gesicherten Zugang zu weiterführenden persönlichen Hilfen, die (den Weg zurück) in die eigene Wohnung ebnen. In ordnungsrechtlicher Unterbringung und im System der Notversorgung befinden sich häufig Menschen in besonders schwierigen Lebenslagen, da sie aus vorgelagerten Hilfesystemen oder auch Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII herausgefallen sind. Wohnungslose Menschen verbleiben aufgrund von Erkrankungen und besonderen sozialen Schwierigkeiten oft viele Jahre in ordnungsrechtlicher Unterbringung und verelenden nicht selten dort. Zugewanderten Personen verweigern Kommunen mit Verweis auf deren sozial- und aufenthaltsrechtlichen Status mitunter die ordnungsrechtliche Unterbringung.

Längst nicht alle Städte und Gemeinden kommen ihren Verpflichtungen zur ordnungsrechtlichen Unterbringung nach, sei es, dass sie keine Angebote vorhalten oder ihre Angebote nicht der Menschenwürde gerecht werden.

Während der Corona-Pandemie sind Kommunen neue Wege gegangen, sie verringerten die Belegungsdichte und schufen die Möglichkeit zum ganztägigen Aufenthalt.

Politische Leitziele

- Für die BAG W hat die Absicherung von eigenem Wohnraum oberste Priorität vor einer ordnungsrechtlichen Unterbringung: Vermeidung von Wohnungslosigkeit ist die beste Hilfe!
- Kann der eigene Wohnraum nicht gesichert oder trotz präventiver Maßnahmen ein drohender Wohnungsverlust nicht verhindert werden, hat die Ersatzbeschaffung von Wohnraum und/oder die Vermittlung an weiterführende Hilfeangebote, die dem Bedarf entsprechen, im Mittelpunkt der Hilfen zu stehen. Der Kältetod von Wohnungslosen ist zu verhindern.
- Notversorgung bedeutet für uns eine menschenwürdige Versorgung von Einzelpersonen und Familien – unabhängig von ihrer Nationalität und ihrem sozial- und aufenthaltsrechtlichen Status – mit Unterkunft, Nahrung, Kleidung und medizinischen Angeboten.
- Besonderen Schutz brauchen zudem Frauen und Familien, vor allem im Hinblick auf Gewalt in jedweder Form. Im Rahmen der Istanbul-Konvention müssen die Lebenslagen wohnungsloser Frauen mit Gewalterfahrung berücksichtigt und entsprechende Angebote vorgehalten werden.

Forderungen

Bund

- Leitlinien für ein integriertes Notversorgungskonzept inklusive menschenwürdiger Unterbringung entwickeln; Notversorgung muss Unterkunft, Nahrung, Kleidung, medizinische Angebote und niedrigschwelligen Zugang einschließen.
- Förderprogramme zur Auflösung kommunaler ordnungsrechtlicher Unterkünfte; Ziel ist die Vermittlung der Bewohnenden in Wohnungen.
- Kommunen bei der Bereitstellung von Hilfen für Zugewanderte in Wohnungsnotfällen fördern und unterstützen, d. h. die kommunale Notversorgung mitfinanzieren.
- Kommunen bei der Bereitstellung von niedrigschwelligen ambulanten Anlauf- und Beratungsstellen für Frauen und Kinder fördern und unterstützen.

Land

- Die Innenministerien der Länder als Oberste Aufsichtsbehörden müssen sicherstellen, dass die örtlichen und Kreisordnungsbehörden ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur menschenwürdigen Unterbringung bzw. zur Beseitigung von Obdachlosigkeit tatsächlich nachkommen.

Kommune/Landkreis

- Jede Kommune/jeder Kreis entwickelt ein Integriertes Notversorgungskonzept, denn Notversorgung umfasst nicht nur die ordnungsrechtliche Unterbringung, sondern ein Netz niedrigschwelliger Angebote und Hilfen zur Daseinsvorsorge.
- Die Notversorgung muss regelhaft mit dem Ziel einer zeitnahen Vermittlung in eigenen Wohnraum bzw. in weiterführende bedarfsgerechte Hilfen erfolgen.
- Sicherstellung spezieller Winternotprogramme, um den Kältetod wohnungsloser Menschen zu verhindern.

- Etablierung ordnungsrechtlicher Unterbringung, die in Bezug auf räumliche Ausstattung, Lage, Zugänglichkeit, Sicherheit, Hygiene und personelle Ausstattung die Menschenwürde wahrt, Privatsphäre ermöglicht und vor allem eine möglichst große Durchlässigkeit zum allgemeinen System sozialer Hilfen schafft und somit dazu beiträgt, Wohnungslosigkeit nachhaltig zu beenden.
- Sicherstellung einer 24/7- Öffnung ordnungsrechtlicher Unterkünfte, damit die Menschen tagsüber in den Unterkünften bleiben können. Diese Anforderungen und Standards müssen für alle Städte und Gemeinden, unabhängig von ihrer Größe, Gültigkeit haben.

Kernforderung 5: Menschenrecht Gesundheit

Krankenversorgungsschutz und Zugang zur gesundheitlichen Versorgung für alle!

Teaser

Gesundheit ist ein Menschenrecht. **Wir fordern den gesicherten Zugang zur Gesundheitsversorgung und -vorsorge für alle Menschen, unabhängig von ihrer Nationalität.** Deshalb muss der Bund mit der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) und den gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen (GKV-Spitzenverband) Vereinbarungen anstreben, die auch wohnungslose Patient:innen in den kassenärztlichen Sicherstellungsauftrag einbeziehen. Es braucht bundesweit Clearingstellen und eine grundlegende Finanzierung der medizinischen Versorgungsangebote im niedrighwelligen Bereich.

Situationsbeschreibung

Der Gesundheitszustand von Menschen in Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit ist stark gekennzeichnet durch die erheblichen psychischen und physischen Belastungen, die das Leben ganz ohne Unterkunft auf der Straße, in Notunterkünften, in prekären Mitwohnverhältnissen oder in sonstigen Dauerprovisorien mit sich bringt. Sie sind eine gesundheitlich hochbelastete Bevölkerungsgruppe, die häufiger als die Allgemeinbevölkerung an Mehrfacherkrankungen und unter psychischen Auffälligkeiten oder diagnostizierten psychischen Erkrankungen leidet. Strukturelle Barrieren der Gesundheitsgesetzgebung und des medizinischen Regelsystems erschweren den Zugang zu einer regelhaften medizinischen Versorgung oder verhindern ihn oft gänzlich. Dazu zählt der häufig nicht geklärte Krankenversicherungsstatus, die Zuzahlungen zu Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln, zu Krankenhausaufenthalten, zu häuslicher Pflege, zu Krankentransporten und zu Rezepten. Hinzu kommen lebenslagenbedingte Barrieren wie Scham, erhöhtes Misstrauen und/oder Diskriminierungserfahrungen, die einen Arztbesuch verhindern. Im Bereich der Gesundheitsförderung werden Menschen in Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit als vulnerable Gruppe kaum berücksichtigt. Niedrighwellige medizinische Versorgungsangebote im Bereich der Wohnungsnotfallhilfe schaffen einen Rahmen, der Behandlungsbarrieren abbaut und eine Basisversorgung sichert. Ihr Ziel ist, die Patient:innen in einem Wohnungsnotfall für die Weiterbehandlung in das medizinische Regelsystem zu vermitteln. Die Organisationsformen der medizinischen Angebote sind in ihrer Struktur, aber vor allem in ihrer Finanzierung sehr heterogen. Letztere

ist in vielen Fällen nicht regelhaft gesichert, sondern beruht auf Spenden und ehrenamtlichem Einsatz von medizinischen Fachkräften.

Die EU-Binnenmigration sowie die Zunahme staatenloser Menschen und von Menschen aus Drittstaaten in prekären Lebenslagen stellen auch die medizinischen Angebote vor neue Herausforderungen. Der Zugang zur Krankenversicherung ist aufgrund nicht-dokumentierter bzw. fehlender Erwerbstätigkeit und/oder Ausweispapiere nicht möglich. Somit sind die niedrighschwelligten medizinischen Angebote oft die einzigen Anlaufstellen, um medizinische Hilfe zu erhalten.

Politische Leitziele

- Soll die zunehmende Abkoppelung von Menschen in Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit von der Gesundheitsversorgung verhindert werden, bedarf es einer grundsätzlichen Umsteuerung der Gesundheitspolitik auf allen politischen Ebenen, die die besonderen Bedarfslagen wohnungsloser und armer Menschen berücksichtigt. Der Zugang zum Gesundheitssystem muss für alle Menschen unabhängig ihrer Herkunft gewährleistet werden.
- Zur Sicherstellung einer angemessenen und kontinuierlichen medizinischen Versorgung und Gesundheitsförderung von Menschen in einem Wohnungsnotfall ist die ausreichende und nachhaltige Finanzierung der medizinischen Versorgungsangebote notwendig.
- Der Leistungsumfang der Krankenversicherung darf nicht durch den Anstieg privat zu finanzierender Zusatzbeiträge ausgehöhlt werden.

Forderungen

Bund

- Personen mit Rechtsanspruch auf SGB II- oder SGB XII-Leistungen von Zuzahlungen bei Medikamenten, Heil- und Hilfsmitteln befreien.
- Ausgleichende Härtefallregelungen für Menschen mit niedrigem Einkommen für den Kauf notwendiger, aber nicht verschreibungspflichtiger Medikamente.
- Festbeträge für Zahnprothesen und Sehhilfen, die die Krankenkassen in vollem Umfang übernehmen.
- Mit der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) Vereinbarungen treffen, die den kassenärztlichen Sicherstellungsauftrag auch in Bezug auf wohnungslose Patient:innen absichert.
- Ausreichende finanzielle Absicherung der medizinischen Versorgungsangebote für wohnungslose Menschen, hierzu einen Fonds auf Bundesebene (mit Gesetzlicher Krankenversicherung und Kassenärztlicher Bundesvereinigung) einrichten, der eine anteilige Finanzierung der Projekte ermöglicht.
- Menschen in Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit als eine vulnerable Gruppe im Bereich der Gesundheitsförderung berücksichtigen.
- Wohnungslosen Menschen Krankenkassenbeitragsschulden und Säumniszuschläge erlassen.

Land

- Mit den Gesetzlichen Krankenkassen und den Kassenärztlichen Vereinigungen Versorgungsregionen definieren und dafür sorgen, dass der Sicherstellungsauftrag auch tatsächlich erfüllt wird.
- In die Wohnungsnotfallförderprogramme eine Initiativförderung für medizinische Angebote aufnehmen, den Ausbau von Clearingstellen zur Klärung des Versicherungsschutzes weiter fördern.

Kommune/Landkreis

- Aufsuchende medizinische Versorgung gehört zwingend in ein kommunales Notversorgungskonzept.
- Clearingstellen zur Klärung des Krankenversicherungsschutzes einrichten.
- Niedrigschwellige Hilfen bereitstellen, wenn der Zugang zum Regelsystem für Menschen in einem Wohnungsnotfall durch strukturelle bzw. individuelle Barrieren erschwert ist, dabei die Rückführung in das Regelsystem anstreben.